

Gründung eines Trachtenverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Regenbogen. Wenn ein Regenbogen zum Vorschein kommt, so werfen die Äplerkinder im Maderanertal die Hüte und Holzschuhe gegen ihn, in der Meinung, daß dies Glück oder Gold bringe. A. Schaller, Siffon.

6. Mächtliche LichterprozeSSIONen finden in Unterschächen an bestimmten Muttergottestagen, in Bürglen an Allerseelen und in Altdorf am Karfreitag statt. A. Schaller, Siffon.

Volkstündliche Notizen.

St. Nikolaus-Gebräuche in Uri gegen Ende des 18. Jhs. — In der „Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 21 (1927) 231 spricht Dr. E. D. Wymann über alte Nikolausbräuche in Uri. Einleitend erwähnt er, daß noch bis in die 1880er Jahre in der Urtschweiz der Nikolaustag der Haupt-Bekehrungstag war und nur vereinzelt Christbäume vorkamen. Daran schließt er Mandate vom 28. Dez. 1785 u. 1787, in deren letztem verboten wird, „den S. Nikolaus herum zu tragen oder zu begleiten, noch an dessen Vorabend einigen Rumor oder Unfuogen anzustellen mit Folen, Trichlen, Schällen, Schießen oder auf andere Art“. Gegen denselben Gebrauch wendet sich ein Mandat vom 29. Nov. 1788. E. S.-R.

Gründung eines Trachtenverbandes.

Mitte dieses Jahres wurde in Brugg ein aargauischer Trachtenverband gegründet. Der Verband ist ein Glied des Schweiz. Trachtenverbandes. Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Frau Sophie Laur, Brugg, Präsidentin, Lehrer Wiederkehr, Wohlen, Vizepräsident, Dr. Karl Fuchs, Lehrer, Wegensstetten, Frä. Elisabeth Keller, Aarau, Architekt Ramscher, Aarau und eine noch zu bestimmende Vertreterin Badens. Als Trachtentage wurden bestimmt der 1. August und der Schweizerische Trachten-Sonntag der erste September-Sonntag. Aber auch an den übrigen Sonn- und Feiertagen und an Familienfesten soll die Tracht getragen werden. Dagegen ist an der Fastnacht das Trachtentragen verboten, ebenso zum Servieren in Wirtschaften.

Ein Urteil über Dlschbangers „Rosinles mit Mandlen“ und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde im Jahre 1920 herausgegebene ostjüdische Schwankammlung, der noch weitere Volksliteratur beigegeben ist, findet in der Fachpresse immer weitere und stärkere Anerkennung. So widmet ihr jetzt Dr. Bernhard Heller in der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 71, S. 20—30 eine ausführliche Besprechung, die beginnt: „Mit allem Nachdruck möchten wir die Aufmerksamkeit auf Dlschbangers außergewöhnlich inhaltsreiches, verdienstvolles Werk lenken, nachdem kein geringerer als Johannes Volke auf das „treffliche Buch“ hingewiesen hat. Es liegt hier eine Sammlung vor, aus der die Seele des litauischen Judentums erschlossen, auf die seine Volkskunde gegründet werden kann. Diesen staunenswerten Reichtum hat Dlschbanger im Ostjudentum gesammelt.“ Es folgt dann ein sehr interessanter Abschnitt mit wertvoller Parallelliteratur.